

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Für alle Warenlieferungen an Unternehmer und Verbraucher (im Weiteren Käufer genannt), auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, sind die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.
2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Käufer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Käufer nicht schriftlich innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen Widerspruch erhebt. Auf diese Folge werden wir bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur insoweit, als sie mit unseren übereinstimmen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Ware annehmen.

§ 3 Preise

1. Die in unseren Preislisten sowie ausgezeichneten / angegebenen Preisen an den Waren, verstehen sich in Euro pro Artikel inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).
2. Von der jeweils gültigen Preisliste abweichende Preise müssen zwischen den Parteien schriftlich vereinbart und festgehalten werden.
3. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von bspw. Währungsschwankungen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, so hat der Käufer ein Rücktrittsrecht. Der Käufer muss den Rücktritt uns gegenüber schriftlich innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Erhalt unserer Mitteilung über die Preiserhöhung erklären.

§ 4 Zahlungsweise und Verzug

1. Die Lieferung bestellter Waren innerhalb Deutschlands erfolgt gegen Rechnung, Vorkasse oder gegen Nachnahme.
2. Von uns gestellte Rechnungen sind 3 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung jeweils nach Fälligkeit durch Bankeinzug sofort mit 3 % Skonto, innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 20 Tagen ohne Abzug. Der Käufer hat nicht das Recht andere als genannte Abzüge vorzunehmen.
3. Wird der fällige Kaufpreis nach Mahnung nicht sofort bzw. nicht innerhalb von 20 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, so hat der Verbraucher Verzugszinsen von 5 %, der Unternehmer von 8 % jeweils über dem gültigen Basiszinssatz nach § 1 DÜG zu zahlen.
4. Zahlungen haben an uns direkt oder auf die von uns genannten Bankkonten zu erfolgen. Banklastschriften, Schecks und Wechsel gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur nach Vereinbarung und für uns spesenfrei als Zahlung angenommen; ihre Annahme erfolgt nur erfüllungshalber. Unsere Außendienstmitarbeiter, Vertreter und Fahrer sind nur mit ausdrücklicher Vollmacht zum Inkasso berechtigt.
5. Sollte der Käufer sich mit einer oder mehreren Rechnungen in Zahlungsverzug befinden, so sind wir zu weiteren Warenlieferungen nur gegen entsprechende Vorkasse und vollständige Zahlung der noch offenen Rechnungsbeträge verpflichtet. Gleiches gilt, wenn der Käufer die Zahlung endgültig verweigert. In diesem Fall können wir sofort die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und Ersatz aller entstandenen Kosten, Auslagen sowie Entschädigung für Wertminderung verlangen.
6. Bei Lieferung gegen Nachnahme hat der Käufer die Nachnahmegebühr zu zahlen.
7. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
8. Wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Käufers eintritt, die unsere Ansprüche gefährdet oder der Käufer sich vertragswidrig verhält, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Für weitere Lieferungen hat der Käufer vorab Sicherheit zu leisten.

§ 4 Lieferung

1. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Wir sind zur Lieferung der bestellten Ware erst nach Zahlungseingang verpflichtet. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Bei Versand an Unternehmer gilt dies auch bei frachtfreier Lieferung. Sofern der Käufer keine besonderen Anweisungen erteilt hat, können wir die Versendungsart frei bestimmen. Transportversicherungen schließen wir auf Wunsch des Käufers in dem von ihm gewünschten Umfang auf seine Kosten ab.
2. Die Angabe von Lieferzeiten ist – soweit nicht anders vereinbart – unverbindlich. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Streik oder ähnliche Umstände unmöglich oder im Sinne von § 275 Abs. 2 BGB übermäßig erschwert, werden wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferverpflichtung frei. Der Käufer wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Sind diese Ereignisse nicht von uns zu vertreten oder nicht nur vorübergehend, so sind wir zum Rücktritt berechtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.
3. Ersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung, Teillieferung oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen, wenn uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
4. Sollte der Jahrgang der bestellten Ware nicht mehr verfügbar sein, so sind wir berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Käufer den Nachfolgejahrgang zu liefern, sofern dieser von uns nicht mit einem höheren Preis als der bestellte Jahrgang in der Preisliste geführt wird. Steht kein gleich preisiger Nachfolgejahrgang zur Verfügung, so sind wir nicht zur Lieferung verpflichtet und können vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer wird hierüber unverzüglich benachrichtigt. Bereits gezahlter Kaufpreis wird unverzüglich erstattet.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten des Käufers uns gegenüber vor.
2. Beim Käufer, der Unternehmer ist, lebt unser Eigentum an noch bei ihm befindlicher Ware auch nach Ausgleich seiner Verbindlichkeiten uns gegenüber erneut auf, sobald er erneut unser Schuldner wird. Für diesen Fall wird schon jetzt die Rückübertragung des bereits auf ihn übergangenen Eigentums vereinbart. Er verwahrt die Ware in diesem Fall kostenfrei für uns. Der Käufer, der Unternehmer ist, ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen und gewöhnlichen Geschäftsverkehrs berechtigt. Der Käufer tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt an uns ab. Er ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf ermächtigt. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, den Forderungsübergang seinen Abnehmern bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Solange der Käufer, der Unternehmer ist, seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, werden wir die Abtretung nicht offen legen. Übersteigt der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die Forderungen um insgesamt mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach seiner Wahl verpflichtet.
3. Be- und Verarbeitung noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets für uns, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus entstehen.
4. Die Verpfändung oder Sicherungsübertragung unserer Ware und der uns aufgrund verlängerten Eigentumsvorbehalts zustehenden Forderungen sowie deren Abtretung an Dritte ist dem Käufer untersagt. Von einer Pfändung oder jeden anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.

§ 6 Mängel

1. Der Käufer, der Verbraucher ist, muss offensichtliche Mängel innerhalb von 1 Woche nach Erhalt der Ware rügen.
2. Der Käufer der Unternehmer ist, muss die Ware sofort nach Eingang hinsichtlich Menge, Qualität, Beschaffenheit prüfen und offensichtliche Mängel auf der Empfangsquittung vermerken, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Im Übrigen gilt § 377 HGB. Bei von uns zu vertretenden, nicht wirksam ausgeschlossenen Mängeln kann der Käufer allein Nachlieferung auf unsere Kosten verlangen. Sollte diese Nachlieferung fehlschlagen, kann er Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Haftung für Mängelansprüche des Käufers der Unternehmer ist, beträgt 1 Jahr.
3. Sog. „korkkranke“ Flaschen werden nur dann auf unsere Kosten ersetzt oder rückvergütet, wenn der Käufer 2/3 des Flascheninhalts und den Korken an uns zurückgibt.

§ 7 Haftung

1. Wir haften nicht für Vermögensschäden des Käufers die auf leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Unsere Haftung gegenüber dem Käufer, der Unternehmer ist, ist über Absatz 1. hinaus auf Schäden begrenzt, die typischerweise bei Warenlieferverträgen entstehen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Verträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Würzburg. Gerichtsstand ist Würzburg, soweit kein anderer zwingender Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das Neuseeland-Eck, Münzstrasse 8, D-97070 Würzburg, Tel. 0931 – 8805761, Inhaber Christian U. Bonfert